

Ratgeber zu Fragen und Problemen im Vorbereitungsdienst

Schulwechsel

Worum es geht

Im Laufe eurer Ausbildung habt ihr vielleicht den Wunsch, die Ausbildungsschule zu wechseln. Die Gründe dafür können verschiedene sein, z.B. Unstimmigkeiten mit der Schulleitung, Unzufriedenheit mit der Betreuung, fehlende Möglichkeiten in einem seiner Fächer unterrichtspraktische Erfahrungen zu sammeln oder ein weiter Anfahrtsweg.

Die rechtliche Grundlage

Die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VOVSL) sieht einen Schulwechsel nicht explizit vor. Nach §13 (1) obliegt allerdings den Seminarleitern die Leitung der Ausbildung der LehramtsanwärterInnen, dazu gehört laut §13(4) auch die Zuweisung zu einer bestimmten Ausbildungsschule. Somit kann allein der/ die HauptseminarleiterIn entscheiden, ob ein Schulwechsel möglich ist. Die Dienststelle(nleitung) ist nicht zuständig!

Unser Rat zur Vorgehensweise

Zunächst ist es wesentlich, dass ihr eure/n HauptseminarleiterIn davon überzeugt, dass ihr zwingende Gründe habt, die Schule wechseln zu wollen. Stimmt euer Vorgehen in jedem Falle mit der Hauptseminarleitung ab. Es ist immer ratsam, sich selbst rechtzeitig eine Schule zu suchen, die bereit ist, euch zu betreuen und auszubilden. Dabei habt ihr auch die Gelegenheit, euch im Vorfeld ein Bild von der Schule zu machen. Ihr solltet darauf achten, dass die neue Schule nicht zu weit vom Seminarstandort und/oder der alten Schule entfernt ist, da HauptseminarleiterInnen teilweise nicht gewillt sind, lange Fahrtwege in Kauf zu nehmen. Je früher im Referendariat ein Schulwechsel beantragt wird, desto höher ist die Chance, dass eurem Antrag stattgegeben wird, allerdings könnt ihr erstmals zum Ende des 1. Semesters wechseln. Im dritten Semester müssen bereits gravierende Gründe vorliegen, damit euer Antrag Erfolg hat. Falls die Probleme wirklich immens sind und die Hauptseminarleitung den Wechsel nicht unterstützt, kann ein Wechsel des Hauptseminars ratsam sein.

Unsere Möglichkeiten, euch zu unterstützen

Falls sich HauptseminarleiterInnen gegen einen Antrag aussprechen, können euch Mitglieder des Personalrats bei Gesprächen begleiten. Da Wechselanträge, die nach dem Stellen der Arbeit und ab dem dritten Semester erfolgen, deutlich geringere Erfolgsaussichten haben, nehmt am Besten möglichst früh den Kontakt mit uns auf, damit wir euch unterstützen können.

Vollständigkeit und Aktualität der hier bereit gestellten Informationen sind ohne Gewähr.

Jeder Fall ist individuell! Wir empfehlen daher im Zweifelsfalle immer ein Beratungsgespräch mit dem Personalrat der LAA.